

Parlamentarischer Vorstoss

2016/192

> Landrat / Parlament | Geschäfte des Landrats

Titel: Motion der FDP-Fraktion: Vorsorgewerk des Kantons bei der BLPK

der Neuzeit anpassen

Massnahme 2:Teuerungsanpassung sistieren

Autor/in: Michael Herrmann

Mitunterzeichnet von: Richterich

Eingereicht am: 16. Juni 2016

Bemerkungen: --

Verlauf dieses Geschäfts

Die Herausforderungen sind offenkundig: Das angesparte Kapital muss aufgrund der steigenden Lebenserwartung immer länger für unsere Rentnerzeit reichen. Dazu kommt, dass der dritte Beitragszahler nicht mehr die notwendigen Erträge auf dem Anlagevermögen generiert, d.h. die Renditen haben sich gegen Null entwickelt. Heute müssten Pensionskassen, um die notwendigen Renditen zu erreichen, zu hohe Risiken eingehen. Die guten Aktienjahre haben die Probleme der Pensionskassen lediglich überdeckt. Heute gilt es, die Weichen für die Zukunft zu stellen. Es gilt Verantwortung zu übernehmen und die Beiträge [durch den Kanton] resp. Leistungen [durch die BLPK] des Vorsorgewerks des Kantons an die heutigen Verhältnisse anzupassen. Kassen wie ABB, Credit Suisse, Julius Bär, Holcim, Novartis, Post, SBB, Swiss, Syngenta, UBS, Bund oder PKs von Stadt und Kanton Zürich haben Senkungen bereits beschlossen, viele weitere ebenfalls oder werden noch Anpassungen vornehmen müssen. Zudem sind in Anbetracht der Finanzlage des Kantons weitere Massnahmen zu ergreifen, die konkret zu direkten Entlastungen führen oder mithelfen, Risiken in der Zukunft zu reduzieren. Dazu sind verschiedene Massnahmen notwendig:

Massnahme 2

Die anhaltende Tiefzinsphase geht bis hin zu Minuszinsen. Von Teuerung ist seit mehreren Jahren nicht zu reden. Der im Pensionskassendekret verpflichtende Kantonsbeitrag für eine Teuerungsanpassung entspricht in keiner Weise der Realität. Die Regelung der Teuerungsanpassung ist daher im Dekret zwingend anzupassen resp. aufzuheben.

Wir bitten den Regierungsrat um Ausarbeitung einer Vorlage mit einer Dekretsänderung, die sicherstellt, dass die festgeschriebene Teuerungsanpassung vollumfänglich aufgehoben resp. sistiert wird.